

Erläuterungen zu den in der Beispielsammlung benutzten Abkürzungen

Ausdehnung der Zonen	Die Zahlenangabe für die Ausdehnung der Zonen ist stets in Metern zu verstehen. Sofern keine besondere Angabe über die geometrische Ausdehnung der Zone gemacht ist, bedeutet die Zahl den Radius einer Kugel um die Quelle für die Bildung explosionsfähiger Atmosphäre (Austrittsstelle brennbarer Stoffe oder dgl.).
b) wie a)	bedeutet in Sp. 3 (Merkmale, Bemerkungen/Voraussetzungen) gleicher Sachverhalt wie unter a) angegeben. In Sp. 4 wird jedoch eine andere Schutzmaßnahme vorgesehen; hieraus ergibt sich in Sp. 5 eine andere Zoneneinteilung als bei a); u. U. kann sie sogar entfallen.
g. e. A.	gefährliche explosionsfähige Atmosphäre.
gR	Schutzmaßnahmen nach TRGS 723 sind im ganzen Raum durchzuführen.
keine	Schutzmaßnahmen nach TRGS 724 sind nicht erforderlich.
OEG	Obere Explosionsgrenze
UEG	Untere Explosionsgrenze
iR	übriger Raum

TRBS 2152 Teil 2

Abschnitt

2.2	Vermeiden oder Einschränken von Stoffen, die explosionsfähige Atmosphäre zu bilden vermögen
2.3	Verhindern oder Einschränken explosionsfähiger Atmosphäre im Inneren von Anlagen und Anlagenteilen
2.3.2	Konzentrationsbegrenzung
2.3.3	Inertisierung
2.3.3.2	Inertisierung explosionsfähiger Atmosphäre aus brennbaren Gasen und Dämpfen
2.3.3.3	Inertisierung explosionsfähiger Atmosphäre aus brennbaren Stäuben
2.3.3.4	Inertisierung explosionsfähiger Atmosphäre aus hybriden Gemischen
2.3.4	Vermeidung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre durch Druckabsenkung
2.4	Verhindern oder Einschränken gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre in der Umgebung von Anlagen und Anlagenteilen
2.4.2	Verfahrenstechnische Maßnahmen, Bauart und räumliche Anordnung der Anlagen und Anlagenteile

TRBS 2152 Teil 2

Abschnitt

2.4.3	Dichtheit von Anlagenteilen
2.4.3.2	Auf Dauer technisch dichte Anlagenteile
2.4.3.3	Technisch dichte Anlagenteile
2.4.3.4	Verringern betriebsbedingter Austritte brennbarer Stoffe
2.4.3.5	Prüfen der Anlagenteile auf Dichtheit
2.4.4	Lüftungsmaßnahmen
2.4.4.2	Natürliche Lüftung
2.4.4.3	Technische Lüftung (Raumlüftung)
2.4.4.4	Objektabsaugung
2.5	Überwachung der Konzentration in der Umgebung von Anlagen oder Anlagenteilen
2.5.2	Gaswarnanlagen mit Alarmierung
2.5.3	Gaswarnanlagen mit automatischen Schaltfunktionen
2.5.4	Gaswarnanlagen mit automatischer Auslösung von Notfunktionen
2.6	Maßnahmen zum Beseitigen von Staubablagerungen in der Umgebung staubführender Apparaturen und Behälter
TRGS 724	Konstruktiver Explosionsschutz